



Bekanntmachung

1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Vierkirchen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt die Gemeinde Vierkirchen folgende Änderungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 10 Schmutzwassergebühr

§ 10 Absatz (1) letzter Satz wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 2,76 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

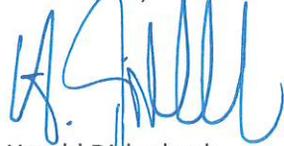
§ 10 a Niederschlagswassergebühr

§ 10 a Absatz (8) letzter Satz wird wie folgt geändert:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,34 € pro m² pro Jahr.

Diese Änderungen treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Vierkirchen, 12.12.2024


Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister



Angeschlagen: 17.12.2024

Abgenommen: 09.01.2025